

Leistungsübersicht Analytik

(gültig ab 1. Juli 2023)

	Preis CHF exkl. MWST
GVO	
GVO-Screening (DNA-Isolation und 2 Marker PCR)	200.-
zusätzliche GVO-Marker (qualitativ, z.B. bei Raps)	42.-
Quantifizierung	95.-
ALLERGENE + TIERARTEN	
Gluten, Casein, Cashewnuss, Ei, Erdnuss, Haselnuss, Krebstiere, Lupine, Macadamia, Mandel, Paranuss, Pecannuss, Pistazie, Sellerie, Senf, Sesam, Soja, Walnuss Lactose (im Unterauftrag mit Labor Veritas, Zürich) Schönungsmittel in Wein Schwein, Fisch, Huhn, Pferd, Rind, Schaf, Truthahn, Ziege etc	
1-2 Proben	189.- / Probe
3-4 Proben	147.- / Probe
ab 5 Proben	130.- / Probe
VIREN	
Norovirus	340.-
Enterovirus, Rotavirus u.a.	auf Anfrage
BAKTERIEN/PILZE	
Klassische Mikrobiologie: im Unterauftrag mit Labor Veritas, Zürich PCR-Analysen: Desulfovibrio (Sulfat-reduzierende Bakterien), Salmonella, Fusaria, Pseudomonas und weitere auf Anfrage	
F+E und BERATUNG	
mit Stundenansatz	180.-
für grössere Aufträge verlangen sie bitte eine Offerte	
Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv MWST	
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. unten)	

Allgemeine Geschäftsbedingungen Biosmart GmbH

Grundlagen

Untersuchungen werden je nach den Anforderungen des Auftraggebers gemäss ISO 17025 durchgeführt. Aufträge bedürfen der Schriftform (Brief, e-mail); dabei muss aus dem Auftrag die Spezifikation hervorgehen oder in einem Prüfplan festgelegt sein, welche Prüfung anzuwenden ist.

Eine allfällige Annullierung eines Auftrages bedarf der schriftlichen Bestätigung durch Biosmart. Bis zu diesem Zeitpunkt aufgewendete Arbeit wird nach geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

Fristen, Verzug, Unmöglichkeiten

Die von uns angegebenen Bearbeitungszeiten gelten als ungefähre Angaben. Höhere Gewalt wie kriegerische Ereignisse,

Streik, Ausfall technischer Gerätschaften, Nichtbelieferung mit Energie, Standards etc. entbinden uns von den vereinbarten Liefer- und Auftragsterminen, gegebenfalls von der Lieferung bzw. vom Auftrag überhaupt.

Haftung

Biosmart GmbH schliesst jede Haftung gegenüber direkten oder indirekten Schäden im Zusammenhang mit der durchgeführten Analyse aus. Die Prüfberichte beziehen sich ausschliesslich auf den tatsächlich analysierten Anteil, der von den Kunden erhaltenen Proben und müssen daher nicht repräsentativ für das Produkt sein.

Zahlungsbedingungen, Preise

Die Preise für die Dienstleistungen richten sich jeweils nach den aktuellen Preislisten oder nach den besonderen Offerten.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Es gilt der Tag

des Zahlungseinganges auf eines unserer Konten. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Beanstandungen unserer Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnungen schriftlich begründet mitzuteilen, ansonsten gelten die Rechnungen als angenommen. Bei Überschreiten des Zahlungszieles sind wir berechtigt, 5% Verzugszins pro Monat zu berechnen.

Zusatzaufwand

Sollten in einzelnen Fällen zusätzliche Arbeiten erforderlich werden, die bei der Auftragsannahme nicht vorhersehbar waren, um Ergebnisse zu erzielen oder abzusichern, so dürfen die zusätzlichen Kosten separat berechnet werden bis zu einem Zusatzaufwand von 25% des ursprünglichen Auftragswertes. Ein darüber hinausgehender Zusatzaufwand bedarf vorhergehend der Zustimmung des Kunden.

Zusammenarbeit

Wir gewähren unseren Kunden Einblick in unsere Laboratorien, Arbeitsweisen und in das Qualitätssicherungssystem im Rahmen der ISO 17025, soweit dadurch die Vertraulichkeit für andere Kunden nicht beeinträchtigt wird. Dadurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Archivierung / Rückstellmuster

Sofern wir für die Durchführung der Untersuchung mehr als die benötigte Mustermenge erhalten, wird die verbleibende Mustermenge mindestens während einem Monat eingelagert. Ohne anderweitige Beauftragung durch den Auftraggeber wird sie anschliessend vernichtet. Die Kosten für eine Rücksendung trägt der Auftraggeber. Die Pflicht zur Archivierung gemäss Arzneimittelgesetzgebung von Rückstellmustern verbleibt grundsätzlich beim Auftraggeber. Prüfungsergebnisse und Prüfungsberichte werden während 10 Jahren von uns archiviert.

Geheimhaltung

Es gilt für alle von uns übernommenen Untersuchungsarbeiten die spezielle Geheimhaltungspflicht. Es können darüber hinaus bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen getroffen werden.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bestehenden Rechtsverhältnisse ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Falle Bern, Schweiz.